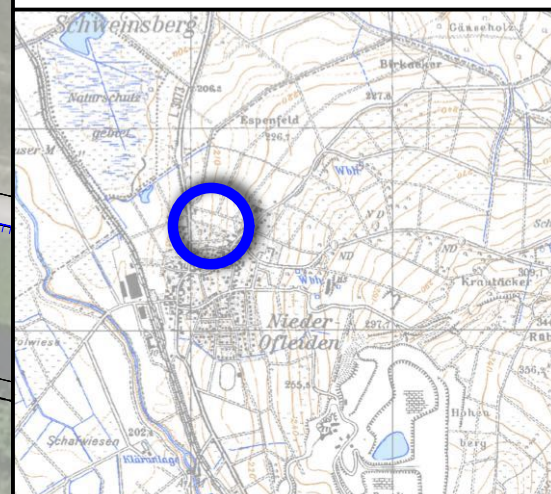


WSG Wohratal-Stadtallendorf
534-001
Schutzzone IIIB

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



WSG TB Erfurtshausen
534-003
Schutzzone III

WSG Wohratal-Stadtallendorf
534-001
Schutzzone IIIB

Legende

(Biotoptypen nach KompVO)

- 01.162 Schlagflur, aufkommende (Pionier-)Gehölze über aufgelassenen Staudenbeeten des GALABAU
- 02.200 Gehölzsaum heimischer Arten
- 04.600 Feldgehölz, über aufgelassenen Staudenbeeten des GALABAU
- 11.191 Acker, intensiv genutzt
- 06.340 Mäßig intensive Mähwiese
- 06.350 Intensive Mähwiese
- 06.380 Wiesenbrache, über aufgelassenen Staudenbeeten des GALABAU
- 09.123 Artenarme Ruderalvegetation
- 09.151 Artenarmer Wegsaum
- 09.160 Intensiv gepflegter Straßenrand
- 11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlage
- 10.510 Völlig versiegelte Fläche
- 10.520 Pflaster
- 10.530 Schotter
- 10.610 Bewachsener Feldweg
- 10.670 Bewachsene Schotter-/Sandfläche
- 10.710 Dachfläche nicht begrünt

- Obstbaum **Baumarten:**
 Ah: Ahorn Es: Esche
 Laubbaum Ap: Apfel Rk: Rosskastanie
 Bir: Birne Zw: Zwetschge

Biotope und Schutzgebiete

Biotopbestände, vorrg. zu erhalten zur inneren Durchgrünung, sonst i.S. Vermeidung/Minderung § 13 BNatSchG

Art, Hb Art mit ungünstiger Erhaltung, Höhlenbäume

Nachweisort invasive Art

RB Riesen-Bärenklau (Achtung: Phototoxisch!)

Nachrichtlich

Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplans, Stand 10/2024

Legende für Katastergrundlagen:

- Gebäude
- Hausnummer
- Durchfahrt Nebengebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bezeichnung der Flur
- Flurstücksnummer
- Garten
- Wiese
- Laubwald
- Nadelwald

Stadt Homberg (Ohm)
Stadtteil Nieder-Ofleiden

Umweltbericht zum Bebauungsplan "Auf den Hohläckern"

Karte I: Lageplan zur Biotop- und Realnutzung

Stand: 05/2021, mit Ergänzungen bis 2023

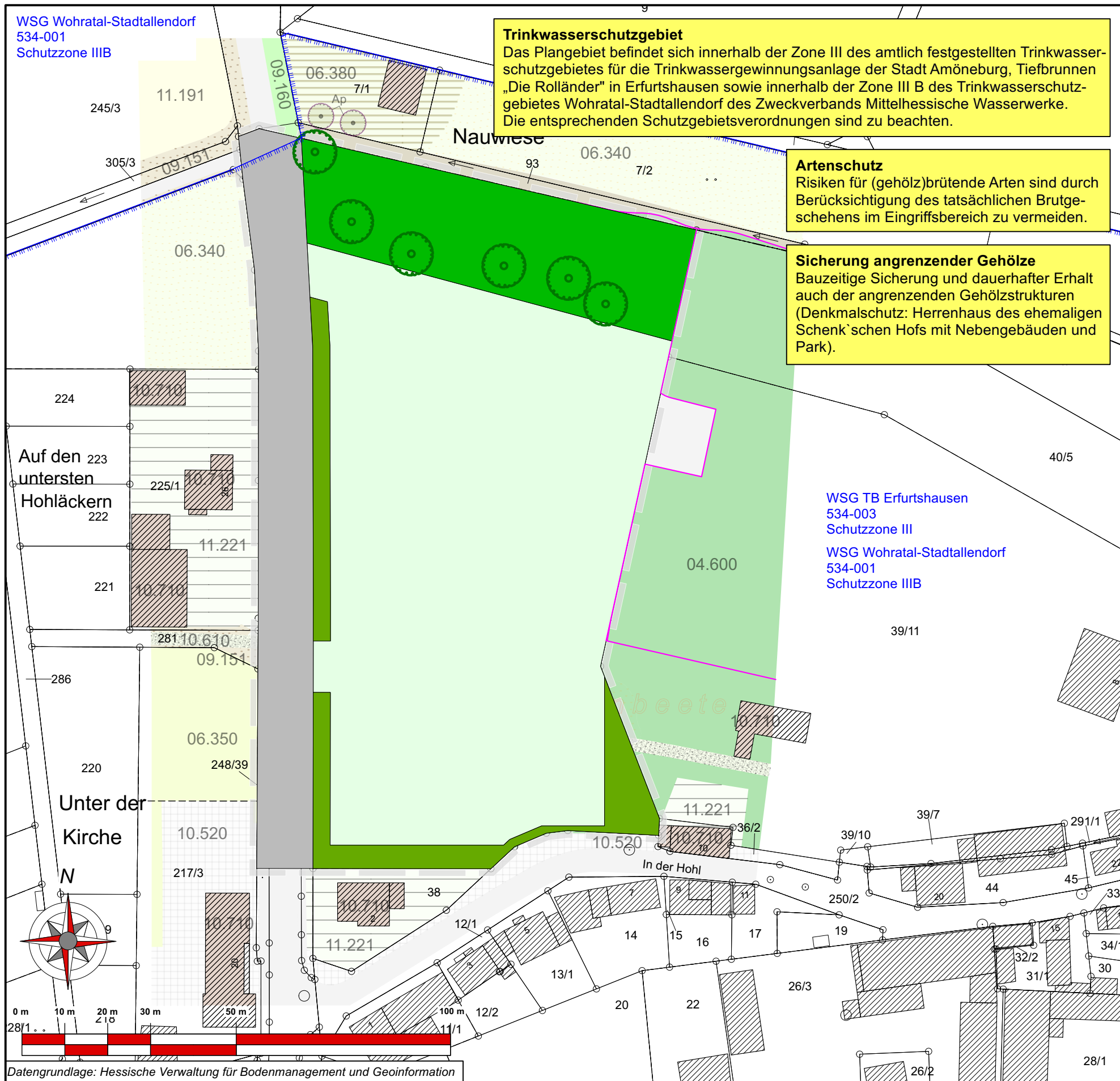
auf.: Krautkrämer gez.: Schweinfest gepr.: Groß

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen



Legende Grünordnungsplanung

Wohngebietsflächen mit stadtoökologischen Grünfestsetzungen

- Beschränkung der überbaubaren Fläche und der Bauhöhe auf gebietstypische Werte,
- Grüngestaltung der Grundstücksfreiflächen: Ansaat mit "Regelsaatgut-Mischung-Kräuterrasen", extensive Pflege ohne Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln, mit mind. 30 % Gehölzanteil,
- die Dachflächen sind als Gründach zu gestalten und mind. anteilig zusätzlich mit Solaranlagen zu überstellen (Schutz der Solaranlagen: Höhe zu pflanzender Gehölze bei Traufhöhe beschränken),
- Auflagen zu Einfriedungen: Nur Hecken oder begrünte Zäune (unterkriechbar für Kleintiere),
- Ausnutzung der Puffer-, Verwertungs- und Versickerungsmöglichkeiten auf den Grundstücksflächen,
- Fußwegen und Stellplatzflächen: Wasserdurchlässige Gestaltung und Begrünung,
- Überwiegend Verwendung standortheimischer Laubgehölze,
- Beachtung der Hinweise (vgl. textliche Festsetzungen, Kap. 4):
 - zu Bodendenkmäler
 - zu Altlasten/ Bodenkontaminationen,
 - zum vorsorgenden Bodenschutz,
 - zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
 - zum Vegetations-/ Wurzelraumschutz.

Erschließungsflächen

- Strassenraum: Zusätzlich zur Straßen-/ Geh-/ Radwegeflächen mit Laubbäumen zu beschatten.

Biotopflächen

Vorhandene Reste vorheriger Nutzungen innerhalb zu erhaltender/ergänzender Biotopflächen sind zurückzubauen und aus diesen zu entfernen. Bauzeitig sind die Gehölze durch einschlägige Normen zu schützen.

- Feldgehölz im Norden mit stattlichen Laubbäumen (vorrangig Biotopschutzfunktion):**
Die bestehenden Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und durch Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Laubgehölzen zu einer dichten Gehölzstruktur zu entwickeln.
- Sonstige Feldgehölze (vorrangig Eingrünungsfunktion):**
Die bestehenden Gehölze sind mind. in den westlichen und südlichen Gebietsaußenrändern dauerhaft zu erhalten und durch Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Laubgehölzen zu einer lockeren Eingrünung zu entwickeln.

Nachrichtlich

- Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplans, Stand 10/2024

Legende für Katastergrundlagen:

- Gebäude
- Hausnummer
- Durchfahrt Nebengebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- z.B. Fl.12
- z.B. 127
- Garten
- Wiese
- Laubwald
- Nadelwald

Stadt Homberg (Ohm)
Stadtteil Nieder-Ofleiden

Umweltbericht zum
Bebauungsplan "Auf den Hohläckern"

Karte II: Grünordnungsplan

Stand: 10/2024

bearb.: Blinn gez.: Blinn gepr.:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 1.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen